



# 83. Geschäftsbericht 2025

## Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

am 20. Februar 2026 vom Stiftungsrat genehmigt

Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Tätigkeit der Stiftungsorgane.....</b>	<b>3</b>
1.1	Stiftungsrat .....	3
1.2	Revisionsstelle.....	4
1.3	Büroausschuss .....	4
<b>2.</b>	<b>Geschäftsstelle .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Stiftungsaufsicht (BBSA) .....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Bundesamt für Landwirtschaft (BLW).....</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Gesuchseingang .....</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Gesuchsbehandlung.....</b>	<b>6</b>
6.1	Kreditgesuche.....	6
6.2	Einsprachen .....	6
6.3	Beschwerden.....	6
6.4	Abänderungs- und Ergänzungsbeschlüsse.....	6
<b>7.</b>	<b>Bewilligungen .....</b>	<b>7</b>
<b>8.</b>	<b>Aufhebungen und Reduktionen .....</b>	<b>8</b>
<b>9.</b>	<b>Auszahlungen .....</b>	<b>8</b>
<b>10.</b>	<b>Rückzahlungen .....</b>	<b>8</b>
<b>11.</b>	<b>Ergänzungen zu den einzelnen Fonds .....</b>	<b>9</b>
11.1	Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel) .....	9
11.2	Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel) .....	10
11.3	Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel) .....	11
11.4	Stiftungsfonds (Stiftungsmittel).....	11
11.5	Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel).....	12
<b>12.</b>	<b>Dank .....</b>	<b>12</b>

## 1. Tätigkeit der Stiftungsorgane

### 1.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) und befasst sich mit strategischen Fragen der BAK. Daneben entscheidet er im Einzelfall über die Kreditvergaben, soweit die Entscheidungskompetenz nicht an den Büroausschuss delegiert wird. Er setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen.

An der ersten Sitzung im Februar wurden 16 Kreditanträge genehmigt. Weiter beschäftigte sich der Stiftungsrat mit der bevorstehenden Gesamterneuerungswahl für die Jahre 2026 - 2029. Erstmals in der Geschichte der BAK wurde beschlossen die Vakanzen öffentlich auszuschreiben.

Für den Geschäftsführer wurde rückwirkend per 1. Januar 2025 die Vertrauensarbeitszeit eingeführt. Im Zusammenhang mit dem anhaltend hohen Gesuchseingang wurden die Geschäftsprozesse den gegebenen Umständen angepasst. Davon betroffen ist die Erhöhung der Limite für das vereinfachte Verfahren auf CHF 500'000.-- pro Geschäft. Weiter wurde der Expertenbericht vereinfacht. Für die Beurteilung von Beschlussänderungsgesuchen wurde der risikobasierte Ansatz eingeführt.

Der Stiftungsrat widmete sich zudem einigen Spezialfällen und der Jahresrechnung 2024. Diese wurde zuhänden der bevorstehenden Revision zur Kenntnis genommen.

An der Aprilsitzung genehmigte der Stiftungsrat die Stelleninserate und das Vorgehen für die zwei Ersatzwahlen, die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024, sowie 20 Kreditanträge.

Die laufende Liquiditätsplanung erforderte eine Beantragung von zusätzlichen CHF 25 Mio. Bundesmittel. Die Aussicht auf den Erhalt dieser Mittel war bereits sehr getrübt aufgrund von Aussagen des BLW. In der Folge beschloss der Stiftungsrat erste Massnahmen zur Sicherung der Liquidität, indem er die Rückzahlungsfrist für Landkäufe auf 10 Jahre reduzierte, die minimale Rückzahlung pro Jahr und Kredit auf CHF 6'000.-- erhöhte, sowie die 1. Rückzahlung im Maximum 18 Monate nach Beschlussdatum festsetzte. Auf die Möglichkeit zur Begrenzung der Ansätze, die gemäss Strukturverbesserungsverordnung möglich wäre, wurde vorderhand verzichtet.

Die Junisitzung fand auf der Schwarzenegg statt. Erfreut nahm der Stiftungsrat von der hohen Nachfrage für die Besetzung der beiden Vakanzen im Stiftungsrat Kenntnis. Insgesamt 33 Bewerbungen gingen ein, aus denen der Stiftungsrat ein je geschlechtlich ausgeglichenes Dreierticket als «Longlist» zu Händen des Regierungsrats verabschiedete. Nach Genehmigung der «Longlist» wurden die Kandidierenden zu persönlichen Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Vorstellungsgespräche wurden durch ein Vierer-Gremium des Stiftungsrats durchgeführt.

Ein weiteres Haupttraktandum war die herausfordernde Liquiditätslage bei anhaltend hohem Gesuchseingang. Diverse Szenarien wurden ausführlich diskutiert, die zu zahlreichen Beschlüssen führten. Unter anderem wurde beschlossen, dass die Situation proaktiv zu kommunizieren sei. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus wurde die Einführung einer Warteliste für Kreditanträge aus dem Betriebshilfefonds beschlossen. Die so freiwerdenden Mittel könnten mittels Gesuch an das BLW vom Betriebshilfefonds in den Fonds Investitionskredite umgeteilt werden. Weiter wurden die Ansätze bei einzelnen Massnahmen (Investitionskredite) massiv reduziert. Zusätzlich wurden bei weiteren Massnahmen die Rückzahlungsfristen gesenkt.

Weiter wurden neun Kreditanträge genehmigt.

Am Nachmittag besuchten die Teilnehmenden der alljährlichen Exkursion in der Region ein neuer Anbindestall sowie ein Kompostierungsstall.

An der Septembersitzung konnte das Ergebnis für die Gesamterneuerungswahlen 2026 - 2029 zur Kenntnis genommen werden. Der Regierungsrat ist dem Antrag («Shortlist») des Stiftungsrats für die

Gesamterneuerungswahlen gefolgt. Ab 2026 werden Hannah von Ballmoos und Markus Gerber die aus-tretenden Ueli Stoller und Etienne Klopfenstein im Stiftungsrat ersetzen.

Der Stiftungsrat wird ab 2026 durch Stefan Schumacher als Präsident und Susanne Remund als Vize-präsidentin geführt. Weiter wurden Christoph Fankhauser, Michael Gysi und Kurt Stauffer für weitere vier Jahre im Amt bestätigt.

Weiter bewilligte der Stiftungsrat zehn Kreditanträge und legte die Sitzungsdaten für das Jahr 2026 fest. Die Liquiditätssituation mit möglichen weiterführenden Massnahmen wurde diskutiert. Aufgrund der ein-geführten Warteliste für Beschlüsse für neue Betriebshilfedarlehen werden Mittel in diesem Fonds frei. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt ein Gesuch an das BLW zur Umteilung von CHF 2 Mio. Bundesmit-tel vom Betriebshilfefonds in den Fonds de Roulement Investitionskredite zu stellen. Auf die Einführung einer Warteliste für die Bewilligung von neuen Investitionskrediten wurde bewusst verzichtet. Betriebe sollen nicht gehindert werden mit den Bauarbeiten beginnen zu können, sofern sie eine Zwischenfinan-zierung für die verzögerte Auszahlung der Investitionskredite finden. Aufgrund der gesetzlichen Bestim-mungen darf mit den Bauarbeiten erst begonnen oder der Erwerb erst getätigt werden, wenn die Finanz-hilfe (Investitionskredit und Beitrag) rechtskräftig verfügt wurde.

An der letzten Sitzung des Jahres nahmen die beiden neuen Mitglieder des Stiftungsrats bereits teil. Der Stiftungsrat bewilligte vier Kredite, die Risikobeurteilung wurde aktualisiert und beschlossen sowie das Budget 2026 genehmigt. Der Stiftungsrat nahm zur Kenntnis, dass der Bund der BAK die 25 bean-tragten Millionen Franken nicht zuweisen kann. Der Grund liege in fehlendem Budget zudem habe sich kein anderer Kanton finden lassen, der über zu viel Liquidität verfüge. In Anbetracht dem Bestand der offenen Auszahlungsverpflichtungen wird das eine sehr grosse Herausforderung.

Mit der Verabschiedung von Ueli Stoller und Etienne Klopfenstein aus dem Stiftungsrat endete die Sit-zung. Im Anschluss fand das traditionelle Weihnachtsessen mit Teilnahme der Mitarbeitenden der Fach-stelle Hochbau statt.

## **1.2 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle der BAK, PricewaterhouseCoopers AG, hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und am 26. März 2026 das Testat zur eingeschränkten Revision im Standardwortlaut ausgestellt.

## **1.3 Büroausschuss**

Der Büroausschuss setzte sich 2025 aus dem Präsidenten, zwei Mitgliedern des Stiftungsrates (u.a. Bankenvertreter) sowie dem Geschäftsführer zusammen. Im vergangenen Jahr fanden elf Sitzungen statt, an denen über die von der Geschäftsstelle vorgeprüften Kreditanträge entschieden wurde, soweit sie nicht in die Kompetenz des Stiftungsrates fielen.

Die Wiederwahl der drei Mitglieder für das folgende Geschäftsjahr erfolgte an der letzten Stiftungsratssit-zung im Dezember. Aufgrund der Änderung im Stiftungsrat per 2026 wird an den Sitzungen des Büro-ausschusses 2026 jeweils alternierend ein Mitglied aus den übrigen Stiftungsratsmitgliedern teilnehmen.

## **2. Geschäftsstelle**

Seit 1. Januar 2014 gilt für die Kredite die Trennung zwischen Antragsteller (Expertinnen und Experten der Fachstelle Hochbau) und dem Beschlussorgan der BAK. Auf der Geschäftsstelle werden die Anträge vorgeprüft und dem entscheidungskompetenten Organ der BAK (Büroausschuss oder Stiftungsrat) zum Be-schluss vorgelegt.

Der Geschäftsstelle stehen der BAK gemäss der Leistungsvereinbarung LANAT / BAK total 280 Stellen-prozente zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem LANAT und der BAK funktionierte sehr gut. Festgestellte Unklarheiten konnten in konstruktiven Gesprächen kompetent und zeitgerecht geklärt werden. Zur Entlastung der Fachstelle Hochbau übernahm die Geschäftsstelle 2025 die Bearbeitung der Gesuche für Sistierungen (Unterbrechung Kreditrückzahlung für ein Jahr) sowie die Vorgangserhöhungen.

Im Expertenteam der Fachstelle Hochbau kam es im vergangenen Jahr zu folgenden Wechseln:

- Nadja Amacher, Eintritt per 1. Januar 2025
- Daniel Schürch, Austritt per 31. März 2025
- Natacha Leibundgut, Eintritt per 1. April 2025

### 3. Stiftungsaufsicht (BBSA)

Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 hat die bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA bisher noch nicht Kenntnis genommen.

### 4. Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Das Bundesamt für Landwirtschaft bestätigte die in der Bilanz per 31. Dezember 2025 aufgeführten Bestände zu den Bundesmitteln bei den Investitionskrediten und den Betriebshilfedarlehen.

Weiter bewilligte das BLW mit Verfügung vom 13. November 2025 die Umteilung von CHF 2'000'000.-- aus dem Fonds Betriebshilfe in den Fonds Investitionskredite. Das Gesuch um zusätzliche CHF 25 Mio. Bundesmittel für den Fonds Investitionskredite musste das BLW abweisen, weil erstens keine zusätzlichen Bundesmittel zur Verfügung standen und zweitens kein Kanton überflüssige Mittel zur Umteilung bereitstellen wollte.

### 5. Gesuchseingang

Im Geschäftsjahr 2025 sind 434 landwirtschaftliche Kreditgesuche eingegangen, aus dem Bereich der Forstwirtschaft gab es ein neues Gesuch.

	2025	2024	2023
Kreditgesuche einzelbetriebliche Massnahmen	378	383	363
Kreditgesuche gemeinschaftliche Massnahmen	19	18	20
Kreditgesuche Betriebshilfe	28	51	54
Kreditgesuche Stiftungsfonds	9	5	13
<b>Total Kreditgesuche Landwirtschaft</b>	<b>434</b>	<b>457</b>	<b>450</b>
Kreditgesuche Forstwirtschaft	1	0	2
<b>Total Gesuchseingänge</b>	<b>435</b>	<b>457</b>	<b>452</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 4.81%	+ 1.11%	+ 33.73%

## 6. Gesuchsbehandlung

### 6.1 Kreditgesuche

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 395 Kredite bewilligt. Darin inbegriffen sind 27 Kredite, die im Rahmen von Hofübergaben oder Scheidungen überbunden wurden. In den Überbänden sind diejenigen Kredite nicht enthalten, bei denen die Kreditrestanz mit einem neu bewilligten Kredit verrechnet wurde. Im Berichtsjahr musste kein Gesuch abgewiesen werden, 113 Gesuche wurden gegenstandslos abgeschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an behandelten Gesuchen um gut 20 Prozent gestiegen. Am Jahresende befanden sich bei den Expertinnen und Experten 315 Gesuche in Bearbeitung.

	2025	2024	2023
Neu bewilligte Kredite	368	328	295
Bewilligte Überbände von Kreditrestanzen	27	23	22
<b>Total bewilligte Gesuche</b>	<b>395</b>	<b>351</b>	<b>317</b>
Abgewiesene Gesuche	0	0	0
Gegenstandslos abgeschriebene Gesuche	113	73	46
Aufhebung (Kreditbeschluss im aktuellen Jahr)	3	1	1
Aufhebung (Kreditbeschluss in Vorjahren)	6	4	6
<b>Total behandelte Gesuche</b>	<b>517</b>	<b>429</b>	<b>370</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 20.51%	+ 15.95%	+ 13.49%

### 6.2 Einsprachen

Zu Beginn des Berichtsjahres war keine Einsprache hängig und es wurde keine neue eingereicht.

### 6.3 Beschwerden

Gegen die Beschlüsse der BAK, die aus öffentlichen Geldern stammen, können die Gesuchstellenden innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU) Beschwerde erheben. Im Berichtsjahr sind keine Beschwerden eingegangen.

### 6.4 Abänderungs- und Ergänzungsbeschlüsse

Zusätzlich zur Bearbeitung von neuen Finanzhilfegesuchen wurden 831 Änderungen an bewilligten und laufenden Kreditgeschäften beschlossen, wovon der überaus grösste Anteil in der Kompetenz der Geschäftsstelle lag. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl um knapp 19% gestiegen.

Im Schnitt der vergangenen drei Jahre wurden pro Jahr rund 760 Änderungsbeschlüsse gefasst.

	2025	2024	2023
Liquidierung Kreditgeschäft (ohne Überbund)	204	142	204
Gläubigerwechsel bei Schuldbriefen	208	214	191
Pfandentlassung	43	38	41
Veränderung Pfandrechtsvorgang	81	58	73
Aufschub 1. Rückzahlung	11	17	14
Unterbrechung Rückzahlung	39	30	35
Verlängerung Zahlungsfrist	13	15	5
Verfügung Verrechnung Tilgungsrate mit den Direktzahlungen	0	4	13
Kündigung (von Kreditnehmenden)	50	46	34
Teil- & Widerruf	3	0	3
Diverses	179	135	137
<b>Total behandelte Änderungen</b>	<b>831</b>	<b>699</b>	<b>750</b>
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	+ 18.9%	- 6.8%	- 0.66%

## 7. Bewilligungen

Die BAK bewilligte im Geschäftsjahr 2025 Kredite in der Höhe von CHF 113.24 Mio., darin inbegriffen sind CHF 20.84 Mio. Verrechnungen und Überbünde bestehender Kredite. 394 Kredite betrafen die Landwirtschaft, ein Kredit die Forstwirtschaft.

Der durchschnittliche bewilligte Kreditbetrag lag 2025 bei rund CHF 286'700.--.

	Beträge in Mio. CHF		
	2025	2024	2023
<b>Neuauszahlungen</b>			
Investitionskredite einzelbetrieblich (Bundesmittel)	83.30	64.56	58.06
Investitionskredite gemeinschaftlich (Bundesmittel)	1.96	4.30	2.57
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	5.60	6.29	5.49
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	1.52	0.29	0.73
Forstkredite (Bundesmittel)	0.02	0.10	0.16
<b>Total Neuauszahlungen</b>	<b>92.40</b>	<b>75.54</b>	<b>67.01</b>
<b>Verrechnungen und Überbünde</b>			
Investitionskredite einzelbetrieblich (Bundesmittel)	18.93	16.71	17.75
Investitionskredite gemeinschaftlich (Bundesmittel)	1.22	0.77	0.73
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	0.61	1.21	1.07
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	0.08	0.10	0.01
Forstkredite (Bundesmittel)	0.00	0.00	0.00
<b>Total Verrechnungen und Überbünde</b>	<b>20.84</b>	<b>18.79</b>	<b>19.56</b>
<b>Total bewilligt</b>	<b>113.24</b>	<b>94.33</b>	<b>86.57</b>

## 8. Aufhebungen und Reduktionen

Nicht alle bewilligten Kredite wurden von den Kreditnehmenden in der beschlossenen Form angenommen, 9 Kreditbewilligungen mit bewilligten Neuauszahlungen von CHF 1'209'200.-- mussten aufgehoben werden. Bei 2 Krediten mussten die bewilligten Neuauszahlungen um CHF 141'600.-- reduziert werden. Bei einem Kredit wurden unterstützte Elemente nicht gebaut, bei einem anderen Kredit musste die Finanzhilfe aufgrund von tieferen anrechenbaren Kosten gekürzt werden.

## 9. Auszahlungen

Im Jahr 2025 konnten Kredite von CHF 68'638'900.-- ausbezahlt werden. Die Auszahlungen beliefen sich rund 26.7% unter dem Betrag der bewilligten Neuauszahlungen. Die Kreditauszahlungen erfolgen, sobald die Mittel effektiv benötigt werden, sowie nach erfolgtem Abruf durch den eingesetzten Treuhänder. Bedingt durch die angespannte Liquiditätslage konnten bei 42 Investitionskrediten lediglich Teilauszahlungen getätigt werden.

	Beträge in Mio. CHF		
	2025	2024	2023
Investitionskredite einzelbetrieblich (Bundesmittel)	58.92	56.06	52.56
Investitionskredite gemeinschaftlich (Bundesmittel)	1.92	2.88	1.81
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	7.04	5.71	4.09
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	0.74	0.75	1.38
Forstkredite (Bundesmittel)	0.02	0.00	0.16
<b>Total Kreditauszahlungen</b>	<b>68.64</b>	<b>65.40</b>	<b>60.00</b>

## 10. Rückzahlungen

Aus den Rückzahlungen werden die Neuauszahlungen finanziert. 2025 wurden Rückzahlungen von knapp CHF 51 Mio. geleistet. Darin enthalten sind sämtliche Rückzahlungen aus den vereinbarten Tilgungsraten und der gekündigten Kredite. Im vergangenen Jahr wurden Kredite im Umfang von CHF 2.58 Mio. gekündigt, oder ausserordentlich amortisiert.

Die Höhe der Rückzahlungen verändert sich verzögert auf die bewilligten sowie ausbezahlten Kredite.

	Beträge in Mio. CHF		
	2025	2024	2023
Investitionskredite einzelbetrieblich (Bundesmittel)	43.57	42.08	41.46
Investitionskredite gemeinschaftlich (Bundesmittel)	2.77	2.95	2.62
Betriebshilfedarlehen (Bundes- und Kantonsmittel)	4.05	3.29	3.15
Stiftungsdarlehen BAK (Stiftungsmittel)	0.31	0.29	0.55
Forstkredite (Bundesmittel)	0.27	0.11	0.11
<b>Total Kreditrückzahlungen</b>	<b>50.97</b>	<b>48.72</b>	<b>47.89</b>

## 11. Ergänzungen zu den einzelnen Fonds

Ergänzend zu den Angaben in den Anhängen 1 und 2 zur Jahresrechnung werden nachfolgend ergänzende Angaben zu den einzelnen Fonds gemacht.

### 11.1 Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)

Die Vergabe der Investitionskredite aus Bundesmitteln erfolgt auf der Basis des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1), sowie der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 2. November 2022 (SVV; SR 913.1), Stand 1. Januar 2025.

Bei der Bearbeitung der Finanzhilfesuche durch die Expertinnen und Experten der Fachstelle Hochbau wird gleichzeitig die Möglichkeit zur Bewilligung eines Bundes- und Kantonsbeitrages geprüft. Diese Beiträge werden jedoch nicht durch die BAK, sondern durch die kantonalen Organe bzw. das Bundesamt für Landwirtschaft bewilligt.

Seit 1963 stellt der Bund dem Kanton Bern Mittel für die Gewährung von Investitionskrediten in einem Fonds de Roulement zuhanden der BAK zur Verfügung. Die Bundesmittel stellen bei der BAK eine Schuld gegenüber dem Kanton dar, welcher seinerseits eine entsprechende Schuldverpflichtung gegenüber dem Bund hat. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bewilligte mit Verfügung vom 13. November 2025 die Umteilung von CHF 2 Mio. Bundesmitteln aus dem Betriebshilfefonds in den Investitionsfonds Landwirtschaft.

Die Liquidität reichte erstmals seit langem nicht aus, um alle Investitionskredite fristgerecht auszubahlen.

Die Summe der offenen Teilzahlungen betrug am Jahresende CHF 11'067'700.--.

Der Bestand der Bundesmittel erhöhte sich per Ende Jahr auf CHF 424.61 Mio. Aus der Bewirtschaftung der Liquidität konnte ein Finanzergebnis von CHF 5'695.35 ausgewiesen werden. Am Jahresende waren CHF 415.99 Mio. in Form von 2'697 Investitionskrediten ausgeliehen. Der Bestand der ausgeliehenen Mittel nahm unter Berücksichtigung der per 31. Dezember offenen Tilgungsraten, um CHF 14.82 Mio. zu. Die offenen Tilgungsraten werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, da GELAN der BAK die Tilgungsraten bereits nach Rechnungsstellung überweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die auf Bundesebene neu bewilligten Massnahmen aufgeführt, wobei ein Investitionskredit mehrere Massnahmen beinhalten kann. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 2025 92 Massnahmen mehr bewilligt. Mit knapp 74% wurden die Massnahmen Starthilfe, Ökonomiegebäude und ökologische Massnahmen am häufigsten beansprucht.

Die 2021 eingeführte Unterstützung von ökologischen Massnahmen verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg auf nunmehr 77 Massnahmen.

Seit 2025 kann der Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit IK unterstützt werden, die Massnahme wurde rege in Anspruch genommen, das Kreditvolumen belief sich auf CHF 6.31 Mio.

Bei der Massnahme 30 kann seit 2025 nur noch die in der Ertragswertschätzung ausgewiesene Betriebsleiterwohnung unterstützt werden. Bis Ende 2024 konnte ebenfalls eine zweite Wohnung als Altenteil mit einem IK mitfinanziert werden.

Einzelbetriebliche Massnahmen	2025	2024	2023
20 Starthilfe	159	131	109
21 Erwerb landwirtschaftliche Nutzflächen, ab 2025	38		
21 Kauf Landwirtschaftsbetrieb (Pächter), bis 2024		9	3
30 Wohngebäude	63	91	70
32 Schweinestall	4	1	0
33 Geflügelstall	7	2	3

34 Anlage für Spezialkulturen	4	1	7
35 Anlage für einheimischen Fischfang und Fischzucht	0	0	0
36 Tätigkeit im landwirtschaftsnahen Bereich (Art. 12b LBV)	3	7	10
37 Anlage für produzierenden Gartenbaubetrieb	0	0	0
38 Anlage zur Biomasseverwertung	4		
39 Beschaffung von Grundlagen (Hochbau)	0	0	0
41 Ökonomiegebäude	131	99	90
49 Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung	6	7	0
73 Ökologische Massnahmen	77	56	44
<b>Total einzelbetriebliche Massnahmen</b>	<b>496</b>	<b>404</b>	<b>336</b>

2025 wurden 16 gemeinschaftliche Massnahmen mit einem Investitionskredit unterstützt. Bei den Alpgebäuden wird nicht zwischen einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Massnahmen unterschieden.

Gemeinschaftliche Massnahmen	2025	2024	2023
22 gemeinschaftlicher Maschinenkauf	0	1	2
38 Anlage zur Biomasseverwertung		2	1
46 Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung	2	1	1
47 Alpgebäude	7	14	8
70 IK-Restfinanzierung	3	2	0
71 IK-Baukredit	0	0	3
73 Ökologische Massnahmen	4	2	1
<b>Total gemeinschaftliche Investitions- und Baukredite</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>16</b>

## 11.2 Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)

Rechtsgrundlage bildet das Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998, sowie die Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen vom 26. November 2003 (SBMV; SR 914.11), Stand 1. Januar 2025.

Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Betrieben können rückzahlbare Betriebshilfedarlehen beantragen, um eine unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu beheben, bestehende verzinsliche Schulden abzulösen oder die Betriebsaufgabe zu erleichtern. Mit diesen Massnahmen wird die systematische Reduktion des Fremdkapitals angestrebt. Damit verschaffen sich die unterstützten Betriebe eine bessere Ausgangslage, um gezielt Fremdkapital abzubauen oder künftige Investitionen tätigen zu können.

Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen war unverändert hoch. 2024 wurde eine Deckelung von CHF 300'000.-- pro Betrieb, sowie per Mitte 2025 eine Warteliste für Neubewilligungen eingeführt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 27 neue Betriebshilfedarlehen bewilligt, 5 bestehende Kredite wurden überbunden. Der durchschnittlich bewilligte Betrag belief sich auf rund CHF 207'400.-- pro Darlehen mit Neuauszahlung.

	2025	2024	2023
Anzahl Neubewilligungen	27	27	24
davon Massnahme:			
10 Umfinanzierung bestehender Schulden	19	23	22
11 Überbrückung unverschuldete finanzielle Bedrängnis	8	4	2
12 Darlehen bei Betriebsaufgabe	0	0	0
Ø Betrag CHF (Neuauszahlung)	207'400	233'100	228'800
Ø Tilgungsdauer in Jahren	14.19	15	15

Der Betriebshilfefonds ist eine Kofinanzierung von Bund und Kanton. Der Mittelbestand belief sich am Jahresende auf CHF 37.74 Mio., wovon der Kantonsanteil CHF 12.78 Mio. und der Bundesanteil CHF 24.96 Mio. ausmachten. Der Bundesanteil nahm gemäss Verfügung vom 13. November 2025 um die bewilligte Umteilung in den Investitionsfonds Landwirtschaft von CHF 2 Mio. ab.

Ende Jahr waren 271 Betriebshilfedarlehen mit einem Gesamtvolumen von CHF 36.23 Mio. ausgeliehen.

### 11.3 Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) gewährt der Bund den Kantonen Mittel für die Ausrichtung von rückzahlbaren Investitionskrediten. Mit diesen Finanzhilfen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Den Wald in seiner Fülle und in seiner räumlichen Verteilung erhalten
- Förderung der Waldwirtschaft und des Holzabsatzes allgemein
- Verbesserung der Schutzfunktion, rationelle Arbeitsverfahren in der Waldpflege und -nutzung

Die Investitionskredite sind mit 0 - 2% zu verzinsen.

Die fachliche Beurteilung der Gesuche der forstlichen Investitionskredite ist Aufgabe des Amtes für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern, dieses stellt in der Folge einen Antrag an die BAK, welche Bewilligungsinstanz ist. Der Vollzug der bewilligten Kredite erfolgt ebenfalls durch die BAK.

2025 ging ein neues Gesuch ein, ein Gesuch wurde bewilligt. Mit Verfügung vom 25. September 2025 wurden dem Kanton Bern CHF 304'986.-- zusätzliche Bundesmittel zugewiesen.

Ende Jahr verfügte die BAK über CHF 1'175'531.71 Bundesmittel für den Forst. Davon waren lediglich noch CHF 16'500.-- in einem Investitionskredit ausgeliehen.

### 11.4 Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden aus dem Stiftungsfonds 9 neue Darlehen bewilligt, sowie 1 bestehendes Darlehen überbunden.

Bezüglich der Beurteilung der Tragbarkeit werden die gleichen Massstäbe angewendet wie bei den Investitionskrediten des Bundes. Die Stiftung ist bei der Vergabe von Krediten nicht an Eintretenskriterien wie beispielsweise die SAK-Limite gebunden. Hingegen gilt bei der Sicherstellung mit Grundpfandrechten die Belastungsgrenze, sofern die Darlehen verzinslich gewährt werden.

Die Stiftungsdarlehen werden aufgrund der Bonitätsprüfung moderat verzinst, der Maximalzinsfuss entspricht dem hypothekarischen Referenzzinssatz. Der Stiftungsfonds der BAK umfasst CHF 5.23 Mio., davon waren am Jahresende CHF 3.64 Mio. in 36 Darlehen ausgeliehen.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Personalaufwand, bedingt durch die höhere Arbeitslast sowie der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben der Fachstelle Hochbau. Die Zinserträge aus der Bewirtschaftung der liquiden Mittel des Betriebshilfefonds wurden zur Deckung der Verwaltungskosten gemäss Art. 85 LWG verwendet.

Der Jahresgewinn des Stiftungsfonds reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf CHF 24'612.20.

## 11.5 Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel)

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 828 vom 1. März 1972 ist die BAK verpflichtet, jährlich zehn Prozent des Gewinns aus dem Stiftungsfonds in einen Fonds einzulegen, der zur Deckung allfälliger Verlustanteile der BAK aus dem Kreditgeschäft im Bereich Landwirtschaft dient. Die Erträge des Verlustdeckungsfonds werden ebenfalls dem Fonds zugewiesen. Es handelt sich um Stiftungsvermögen, das jedoch mit einer schuldrechtlichen Verpflichtung zugunsten des Kantons belastet ist.

Per Ende 2025 erhöhte sich der Verlustdeckungsfonds um den Jahresgewinn von CHF 816.95 sowie den Gewinnanteil aus dem Stiftungsfonds des Vorjahres auf CHF 1'361'995.32.

Gemessen am Volumen der ausgeliehenen Kredite, sank der Wert des Fonds von 0.310% auf 0.299%. Die Risikofähigkeit ist aufgrund der Höhe des Verlustdeckungsfonds nach wie vor äusserst gering. Dieser Umstand widerspiegelt sich in einer entsprechend vorsichtigen Risiko- und Sicherstellungspolitik bei der Kreditvergabe.

## 12. Dank

An die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern sowie an das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geht ein besonderer Dank für das grosse Vertrauen, das der BAK durch die Übertragung des Kreditgeschäftes entgegengebracht wird.

Den Mitgliedern des Stiftungsrates danken wir für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Ein spezieller Dank gebührt unseren beiden austretenden Stiftungsratsmitgliedern! Ueli Stoller danken wir für seine stets überlegte und ruhige Art. Ueli investierte seine Energie insgesamt 26 Jahre in die Dienste der BAK. 2000 wurde er in den grossen und gleichzeitig in den kleinen Stiftungsrat der BAK gewählt. 2010 übernahm er das Präsidium von Philippe Chatelain. In den 16 Jahren als Präsident leitete er die Sitzungen des Stiftungsrats und des Büroausschusses stets mit Schalk und einem vorzüglichen Führungsstil.

Etienne Klopfenstein danken wir für ebenfalls für seine ruhige und überlegte Art. Etienne vertrat den französisch sprechenden Kantonsteil, seit er 2010 die Nachfolge von Philippe Chatelain antrat. Zudem war er unsere direkte Verbindung in den Grossen Rat des Kantons Bern. 2016 übernahm er zudem die Funktion des Vizepräsidenten.

Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle sowie der Fachstelle Hochbau, welche innerhalb der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des LANAT zuverlässig jedes einzelne Geschäft vorbereiten und dabei kundenfreundliche Lösungen im Sinne unserer Kunden sowie dem Stiftungszweck finden.

Unseren Bankpartnern danken wir für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Dem Bundesamt für Landwirtschaft sei für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr ebenfalls gedankt.

Ein genereller Dank geht an alle weiteren Personen, die in irgendeiner Form zum erfolgreichen vergangenen Geschäftsjahr der BAK beigetragen haben.

Münsingen, 20. Februar 2026

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

Stefan Schumacher  
Präsident

Hans Oesch  
Geschäftsführer



# Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) Münsingen

**Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat  
zur Jahresrechnung 2025**

## **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK), Münsingen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

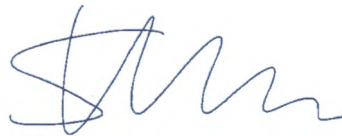
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Andrea Huber  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin



Simon Wieland  
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 25. März 2026

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

# Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK), Münsingen

---

## Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

<b>Aktiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Flüssige Mittel	14'433'616.60	23'725'324.01
Termingelder kurzfristig	512'294.00	8'610'616.50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190'297.20	172'080.59
Übrige kurzfristige Forderungen	3'948.90	32'912.55
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	2'760.00
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>15'140'156.70</b>	<b>32'543'693.65</b>
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	200'000.00	200'000.00
Investitionskredite	415'982'730.00	401'159'290.00
Betriebshilfedarlehen (BHD)	36'233'400.00	33'247'400.00
Investitionskredite Forst	16'500.00	351'800.00
Stiftungsdarlehen (SDN)	3'638'100.00	3'209'000.00
Total Finanzanlagen	456'070'730.00	438'167'490.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>456'070'730.00</b>	<b>438'167'490.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>471'210'886.70</b>	<b>470'711'183.65</b>
<b>Passiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.10	42'330.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'038'500.00	807'700.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	55'270.00	81'170.55
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'094'541.10</b>	<b>931'200.55</b>
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	424'602'455.46	422'536'883.06
Bundesmittel Betriebshilfe	24'961'979.25	26'961'979.25
Kantonsmittel Betriebshilfe	12'779'641.53	12'779'641.53
Bundesmittel Forst	1'175'279.71	869'670.10
Bilanzgewinn Anteil Fremdkapital	5'947.35	66'196.01
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>463'525'303.30</b>	<b>463'214'369.95</b>
Stiftungsfonds	5'204'434.78	5'180'417.37
Verlustdeckungsfonds	1'361'178.37	1'353'794.32
Bilanzgewinn Anteil Eigenkapital	25'429.15	31'401.46
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>6'591'042.30</b>	<b>6'565'613.15</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>471'210'886.70</b>	<b>470'711'183.65</b>

# Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK), Münsingen

---

## Erfolgsrechnung

(in Schweizer Franken)

	2025	2024
Personalaufwand	-490'381.45	-482'975.75
Leistungen Dritter	487'001.40	466'675.15
Verwendung Zinserträge (Art. 85 Abs. 2 Bst. a LwG (SR 910.1))	3'380.05	16'300.60
<b>Bruttoergebnis nach Personalaufwand</b>	-	-
Verwaltungsaufwand	-25'325.80	-17'859.48
Leistungen Dritter	7'134.60	7'025.34
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen</b>	<b>-18'191.20</b>	<b>-10'834.14</b>
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	11'282.50	94'035.61
Zinsertrag Darlehen	41'803.65	30'803.45
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-138.40	-106.85
<b>Finanzergebnis</b>	<b>52'947.75</b>	<b>124'732.21</b>
<b>Verwendung Zinserträge</b> (Art. 85 Abs. 2 Bst. a LwG (SR 910.1))	<b>-3'380.05</b>	<b>-16'300.60</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>31'376.50</b>	<b>97'597.47</b>

## Gewinnverwendung

(in Schweizer Franken)

	2025	2024
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	5'695.35	65'572.40
Bundesmittel Betriebshilfe	-	-
Kantonsmittel Betriebshilfe	-	-
Bundesmittel Forst	252.00	623.61
<b>Gewinnanteil Fremdkapital</b>	<b>5'947.35</b>	<b>66'196.01</b>
Stiftungsfonds	22'151.00	24'017.41
Verlustdeckungsfonds	3'278.15	7'384.05
<b>Gewinnanteil Eigenkapital</b>	<b>25'429.15</b>	<b>31'401.46</b>

**Anhang der Jahresrechnung 2025**

(in Schweizer Franken)

**1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

**Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird zu Nominalwerten bilanziert. Die Details zu den einzelnen Fonds sind in Anhang 2 aufgeführt.

**2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung**

**Anzahl Vollzeitstellen**

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

**Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Per 31. Dezember bestand keine Verbindlichkeit gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung.

**Eventualforderungen**

Per 31. Dezember bestanden keine Eventualforderungen.

**Eventualverpflichtungen**

Per 31. Dezember bestanden keine Eventualverpflichtungen.

**Auszahlungsverpflichtungen**

Per 31. Dezember bestanden folgende Auszahlungsverpflichtungen:

Kreditart	31.12.2025	31.12.2024
Investitionskredite einzelbetrieblich	52'339'900.00	29'308'800.00
Investitionskredite gemeinschaftlich	2'480'800.00	2'380'800.00
Betriebshilfedarlehen	1'511'600.00	3'016'600.00
Investitionskredite Forst	100'000.00	100'000.00
Stiftungsdarlehen	784'000.00	0.00
<b>Total</b>	<b>57'216'300.00</b>	<b>34'806'200.00</b>

**Gesamtbetrag wesentliche Auflösung stiller Reserven**

Im Berichtsjahr wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

**Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf das Geschäftsergebnis 2025 eingetreten.

**Fälligkeiten Termingelder**

Per 31. Dezember bestanden Termingelder mit folgenden Fälligkeiten:

Fälligkeit	IDN	BHD	SDN	VDF
0 - 3 Monate				
3 - 6 Monate				
6 - 9 Monate				
9 - 12 Monate				512'294.00
<i>Termingelder kurzfristig</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>512'294.00</i>
bis 24 Monate				100'000.00
bis 36 Monate				
über 36 Monate				100'000.00
<i>Termingelder langfristig</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>200'000.00</i>
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>712'294.00</b>

- IDN Bundesmittel Landwirtschaft
- BHD Bundes- und Kantonsmittel Betriebshilfe
- SDN Stiftungsfonds
- VDF Verlustdeckungsfonds

**3. Angaben gemäss Art. 3, Abs. 2 ASVV**

Organisation Stiftung nach Art. 80ff ZGB  
 Sitz Schwand 17, 3110 Münsingen

Geschäftsstelle

- Oesch Hans, Schwarzenegg (Geschäftsführer)
- Lädach Christian, Oberdiessbach (stellvertretender Geschäftsführer)
- Schwarz Silvia, Signau (Sicherstellung)
- Steffen Maria, Uttigen (Kreditadministration)

Rechtsgrundlagen

Statuten und Reglemente der Stiftung:

- Stiftungsurkunde vom 30. Juli 2019
- Organisationsreglement vom 19. September 2025
- Ausführungsbestimmungen zum Organisationsreglement vom 19. September 2025
- Reglement über den Stiftungsfonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) vom 18. Januar 1964 (Stand vom 1. Mai 1998)
- Entschädigungsreglement Stiftungsrat BAK vom 6. Dezember 2019
- Anlagelimiten vom 22. September 2023

Wichtigste Rechtsgrundlagen des Kantons:

- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)
- Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG; BSG 155.21)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion vom 18. Oktober 1995 (Organisationsverordnung WEU; OrV WEU; BSG 152.221.111)
- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)

Wichtigste Rechtsgrundlagen des Bundes:

- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1)
- Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 2. November 2022 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1)
- Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26. November 2003 (SBMV; SR 914.11)
- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0)
- Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (Waldverordnung, WaV; SR 921.01)

Besetzung der Organe

Stiftungsrat:

- Stoller Ulrich, Landwirt, Kienstrasse 228, 3713 Reichenbach i.K. (Präsident)
- Klopfenstein Etienne, Landwirt, Chemin des Longines 9, 2606 Corgémont (Vizepräsident)
- Fankhauser Christoph, Notar und Fürsprecher, Lanzenbühlweg 14, 3360 Herzogenbuchsee
- Gysi Michael, Vorsteher LANAT, Münsterplatz 3a, 3000 Bern 8
- Remund Susanne, Bäuerin, Schulstrasse 1/Vogelbuch, 3206 Rizenbach
- Schumacher Stefan, Landwirt, Schluchtli 214, 3153 Rüscheegg Gambach
- Stauffer Kurt, Bankleiter, Haslistrasse 17, 3088 Rüeggisberg

Büroausschuss:

- Stoller Ulrich, Reichenbach (Präsident)
- Stauffer Kurt, Rüeggisberg (Stiftungsrat)
- Schumacher Stefan, Rüscheegg Gambach (Stiftungsrat)
- Oesch Hans, Schwarzenegg (Geschäftsführer)

### **Zeichnungsberechtigte Personen**

Stiftungsrat:

- Stoller Ulrich, Reichenbach; Kollektivunterschrift zu zweien
- Klopfenstein Etienne, Corgémont; Kollektivunterschrift zu zweien
- Stauffer Kurt, Rüeggisberg; Kollektivunterschrift zu zweien
- Schumacher Stefan, Rüscheegg Gambach; Kollektivunterschrift zu zweien

Geschäftsstelle:

- Oesch Hans, Schwarzenegg; Kollektivunterschrift zu zweien
- Lädach Christian, Oberdiessbach; Kollektivunterschrift zu zweien
- Schwarz Silvia, Signau; Kollektivunterschrift zu zweien

**Revisionsstelle:**

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern

**Art und Umfang der erbrachten Leistungen**

Folgende Kredite wurden bewilligt:

	Anzahl	2025	Anzahl	2024
Investitionskredite einzelbetrieblich <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	340	102'232'020 <i>18'933'520</i>	289	81'130'150 <i>16'719'150</i>
Investitionskredite gemeinschaftlich <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	12	3'180'300 <i>1'218'200</i>	20	5'217'000 <i>765'400</i>
Betriebshilfedarlehen <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	32	6'204'900 <i>606'200</i>	36	7'502'700 <i>1'209'100</i>
Investitionskredite Forst <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	1	16'500 <i>0</i>	1	100'000 <i>0</i>
Stiftungsdarlehen (SDN) <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i>	10	1'604'200 <i>80'200</i>	5	382'900 <i>99'300</i>
<b>Total</b> <i>davon Verrechnungen von alten Krediten</i> <i>davon Neuauszahlungen</i>	<b>395</b>	<b>113'237'920</b> <i>20'838'120</i> <i>92'399'800</i>	<b>351</b>	<b>94'332'750.00</b> <i>18'792'950.00</i> <i>75'539'800.00</i>

Per 31. Dezember bestanden folgende Kredite:

	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Investitionskredite einzelbetrieblich	2'596	2'633
Investitionskredite gemeinschaftlich	101	99
Betriebshilfedarlehen	271	255
Investitionskredite Forst	1	3
Stiftungsdarlehen	36	34
<b>Total</b>	<b>3'005</b>	<b>3'024</b>

**Bürgschaftsverpflichtungen, Garantien**

Per 31. Dezember bestanden keine Bürgschaften sowie keine Garantien.

**Eventualverpflichtungen, Verpflichtungen aus laufenden oder drohenden Prozessen**

Per 31. Dezember bestanden keine Eventualverpflichtungen, Verpflichtungen aus laufenden oder drohenden Prozessen oder dergleichen.

**Zweckkonforme Verwendung des Stiftungsvermögens**

Die öffentlich-rechtlichen Kredite und Darlehen entsprechen den Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton. Die landwirtschaftlichen Kredite und Darlehen werden vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Die Waldkredite werden nur auf Antrag des Amtes für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern gewährt.

Die gewährten Darlehen aus dem Stiftungsfonds entsprechen dem Reglement über den Stiftungsfonds der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) vom 18. Januar 1964 (Stand 1. Mai 1998).

**Zusammensetzung, Höhe und Veränderung des Stiftungsvermögens und -kapitals**

Die Details zu den einzelnen Fonds sind in Anhang 2 aufgeführt.

## Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat führt periodisch eine Risikobeurteilung auf strategischer Ebene durch. Dabei werden die verschiedenen Risikobereiche identifiziert, deren Eintretenswahrscheinlichkeit diskutiert und bewertet (Stufen tief, mittel und hoch). Die bestehenden risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. Berichtswesen) werden in die Beurteilung einbezogen. Aufgrund der Beurteilung wird der Handlungsbedarf abgeleitet.

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat am 5. Dezember 2025 eine Risikobeurteilung durchgeführt. Diese hatte am Jahresende noch Gültigkeit.

Münsingen, 25. März 2026

Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)

Stefan Schumacher  
Präsident

Hans Oesch  
Geschäftsführer

## Investitionsfonds Landwirtschaft (Bundesmittel)

Bilanz per 31. Dezember  
(in Schweizer Franken)

<b>Aktiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Flüssige Mittel	9'643'927.41	14'121'515.06
Termingelder kurzfristig	-	8'000'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen	1'993.40	22'950.40
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>9'645'920.81</b>	<b>22'144'465.46</b>
Finanzanlagen		
Investitionskredite	415'982'730.00	401'159'290.00
Total Finanzanlagen	415'982'730.00	401'159'290.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>415'982'730.00</b>	<b>401'159'290.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>425'628'650.81</b>	<b>423'303'755.46</b>
<b>Passiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'020'500.00	701'300.00
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'020'500.00</b>	<b>701'300.00</b>
Bundesmittel Investition Landwirtschaft	422'602'455.46	417'536'883.06
Veränderung Bundesmittel	2'000'000.00	5'000'000.00
Bilanzgewinn Bundesmittel Investition Landwirtschaft	5'695.35	65'572.40
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>424'608'150.81</b>	<b>422'602'455.46</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>425'628'650.81</b>	<b>423'303'755.46</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	5'695.35	65'572.40
Zinsertrag Darlehen	-	-
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand Flüssige Mittel	-	-
<b>Jahresgewinn</b>	<b>5'695.35</b>	<b>65'572.40</b>

**Betriebshilfefonds Landwirtschaft (Bundes- und Kantonsmittel)**
**Bilanz per 31. Dezember**  
 (in Schweizer Franken)

<b>Aktiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Flüssige Mittel	1'525'037.73	6'511'515.58
Übrige kurzfristige Forderungen	1'183.05	5'705.20
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1'526'220.78</b>	<b>6'517'220.78</b>
Finanzanlagen		
Betriebshilfedarlehen (BHD)	36'233'400.00	33'247'400.00
Total Finanzanlagen	36'233'400.00	33'247'400.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>36'233'400.00</b>	<b>33'247'400.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>37'759'620.78</b>	<b>39'764'620.78</b>
<b>Passiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18'000.00	23'000.00
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>18'000.00</b>	<b>23'000.00</b>
Bundesmittel Betriebshilfe	26'961'979.25	23'961'979.25
Veränderung Bundesmittel	-2'000'000.00	3'000'000.00
Kantonsmittel Betriebshilfe	12'779'641.53	7'779'641.53
Veränderung Kantonsmittel	-	5'000'000.00
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>37'741'620.78</b>	<b>39'741'620.78</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>37'759'620.78</b>	<b>39'764'620.78</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	3'380.05	16'300.60
Zinsertrag Darlehen	-	-
Verwendung Zinserträge (Art. 85 Abs. 2 Bst. a LwG (SR 910.1))	-3'380.05	-16'300.60
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-	-
<b>Jahresgewinn</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Investitionsfonds Forstwirtschaft (Bundesmittel)**
**Bilanz per 31. Dezember**  
 (in Schweizer Franken)

<b>Aktiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Flüssige Mittel	1'159'031.71	601'853.24
Übrige kurzfristige Forderungen	-	40.47
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1'159'031.71</b>	<b>601'893.71</b>
Finanzanlagen		
Investitionskredite Forst	16'500.00	351'800.00
Total Finanzanlagen	16'500.00	351'800.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16'500.00</b>	<b>351'800.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'175'531.71</b>	<b>953'693.71</b>
<b>Passiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	83'400.00
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-</b>	<b>83'400.00</b>
Bundesmittel Forst	870'293.71	629'670.10
Veränderung Bundesmittel	304'986.00	240'000.00
Bilanzgewinn Anteil Bundesmittel Forst	252.00	623.61
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'175'531.71</b>	<b>870'293.71</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>1'175'531.71</b>	<b>953'693.71</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	-	115.61
Zinsertrag Darlehen	252.00	508.00
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-	-
<b>Jahresgewinn</b>	<b>252.00</b>	<b>623.61</b>

## Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

**Bilanz per 31. Dezember**  
(in Schweizer Franken)

<b>Aktiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Flüssige Mittel	1'456'247.33	1'944'231.79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190'297.20	172'080.59
Übrige kurzfristige Forderungen	443.55	2'531.55
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	2'760.00
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1'646'988.08</b>	<b>2'121'603.93</b>
Finanzanlagen		
Stiftungsdarlehen (SDN)	3'638'100.00	3'209'000.00
Total Finanzanlagen	3'638'100.00	3'209'000.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>3'638'100.00</b>	<b>3'209'000.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'285'088.08</b>	<b>5'330'603.93</b>
<b>Passiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.10	42'330.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	55'270.00	81'170.55
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>56'041.10</b>	<b>123'500.55</b>
Stiftungsfonds	5'207'103.38	5'182'876.22
Zuweisung Gewinn Stiftungsfonds Vorjahr an Verlustdeckungsfonds	-2'668.60	-2'458.85
Bilanzgewinn Stiftungsfonds	24'612.20	26'686.01
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>5'229'046.98</b>	<b>5'207'103.38</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>5'285'088.08</b>	<b>5'330'603.93</b>

## Stiftungsfonds (Stiftungsmittel)

**Erfolgsrechnung**

(in Schweizer Franken)

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Personalaufwand	-490'381.45	-482'975.75
Leistungen Dritter	487'001.40	466'675.15
Verwendung Zinserträge (Art. 85 Abs. 2 Bst. a LwG (SR 910.1))	3'380.05	16'300.60
<b>Bruttoergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Verwaltungsaufwand	-25'325.80	-17'859.48
Leistungen Dritter	7'134.60	7'025.34
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen</b>	<b>-18'191.20</b>	<b>-10'834.14</b>
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	1'267.30	7'232.95
Zinsertrag Darlehen	41'551.65	30'295.45
Kreditverluste	-	-
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-15.55	-8.25
<b>Finanzergebnis</b>	<b>42'803.40</b>	<b>37'520.15</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>24'612.20</b>	<b>26'686.01</b>

**Gewinnverwendung**

(in Schweizer Franken)

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Zuweisung an Stiftungsfonds	22'151.00	24'017.41
Zuweisung an Verlustdeckungsfonds	2'461.20	2'668.60
<b>Gewinnanteil Eigenkapital</b>	<b>24'612.20</b>	<b>26'686.01</b>

## Verlustdeckungsfonds (Stiftungsmittel)

Bilanz per 31. Dezember  
(in Schweizer Franken)

<b>Aktiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Flüssige Mittel	649'372.42	546'208.34
Termingelder kurzfristig	512'294.00	610'616.50
Übrige kurzfristige Forderungen	328.90	1'684.93
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1'161'995.32</b>	<b>1'158'509.77</b>
Finanzanlagen		
Termingelder langfristig	200'000.00	200'000.00
Total Finanzanlagen	200'000.00	200'000.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>200'000.00</b>	<b>200'000.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'361'995.32</b>	<b>1'358'509.77</b>
<b>Passiven</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Eigenkapital Verlustdeckungsfonds	1'358'509.77	1'351'335.47
Zuweisung Gewinn Stiftungsfonds Vorjahr	2'668.60	2'458.85
Bilanzgewinn Verlustdeckungsfonds	816.95	4'715.45
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1'361'995.32</b>	<b>1'358'509.77</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>1'361'995.32</b>	<b>1'358'509.77</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
(in Schweizer Franken)		
Zinsertrag Flüssige Mittel und Termingelder	939.80	4'814.05
Zinsaufwand und Spesen Flüssige Mittel	-122.85	-98.60
<b>Jahresgewinn</b>	<b>816.95</b>	<b>4'715.45</b>